

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 17

Basel, 25. April

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Ernst Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität. — Das japanische Heer. — Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig. (Schluß.) — Ausland: Frankreich: Klagen über zu viel Beurlaubungen. — Spanien: Neue Formation. — Verschiedenes: Abschaffung der berittenen Infanterie in England.

Dieser Nummer liegt bei:

**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1914 Nr. 4.**

Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität. (Eingesandt.)

Wie vor Jahren schon einmal ist auch heuer ein „Einführungskurs in die Turnvorschriften für Vorunterricht und Rekrutenschulen“ abgehalten worden.

Zur Teilnahme an diesem Kurs als *Schüler* wurden 1. eine durch den gewährten Kredit bestimmte Anzahl Offiziere und Unteroffiziere, die sich beim freiwilligen turnerischen und bewaffneten Vorunterricht beteiligen, *eingeladen*, und 2. eine Anzahl jüngerer Instruktionsoffiziere oder Instruktionaspiranten der Infanterie *kommandiert*.

Der Kurs stand, unter der Leitung der eidgenössischen Turnkommission, die unter dem Präsidium eines eidgenössischen Obersten aus Turnlehrern an den Mittelschulen zusammengesetzt ist; die Frage, ob diese Herren der Armee angehören oder angehört haben und welche militärische Charge sie darin bekleiden oder bekleidet haben, spielt bei der Wahl in die Kommission und somit auch bei ihrer Verwendung als Lehrer der in den Kurs kommandierten Instruktionsoffiziere und teilnehmenden anderen Offiziere keine Rolle.

Für die Uebungen war Turnerkleidung und Turnerschuhe vorgeschrieben, welche sich die kommandierten Instruktionsoffiziere für die sechs Tage dieses Kurses extra anschaffen mußten, da sie nachher wie vorher für dieses Kostüm keinerlei Verwendung haben.

Einführungskurse in neue Reglemente sind sicherlich etwas sehr gutes und es wäre zu wünschen, daß solche immer stattfinden und daß namentlich die angehenden Instruktooren zuerst von sachkundiger Seite in den Geist eines neuen Reglementes eingeführt werden, bevor ihnen gestattet wird, andere darin zu unterrichten. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind diese Einführungskurse in die neue Turnanleitung sehr zu begrüßen. Aber solche Einführungskurse in neue Reglemente finden sehr selten statt und da möchte man fragen, warum Einführungskurse gerade in dieses Reglement, das sich mit den aller-

elementarsten Dingen beschäftigt, für notwendig angesehen wurden.

Die Frage darf ganz besonders deswegen aufgeworfen werden, weil unvermeidlich mit der Kommandierung von Instruktionsoffizieren als Schüler in diese Kurse Inkonvenienzen verknüpft sind, deren Bedeutung und Folgen nicht gering angeschlagen werden dürfen.

Was mir sehr bedenklich scheint, ist folgendes:

1. In diesen Kursen müssen sich Offiziere im Turnerkostüm vor Unteroffizieren produzieren. Wir können weder verlangen noch erwarten, daß dieselben *alle* bessere Turner seien, als die Unteroffiziere. Es wird also vorkommen, daß ein Offizier sich ungeschickt anstellt und so zum leisen Gespött der Unteroffiziere wird, trotzdem er sonst ein ganz tüchtiger Vorgesetzter ist. Selbst wenn die Unteroffiziere soviel Takt haben, daß sie nicht öffentlich ihn belächeln, und das nehme ich ohne weiteres an, so fühlen sie sich ihm doch überlegen und das schadet seiner persönlichen Autorität und dem Ansehen des Offizierskorps, soweit es wenigstens die Subalternen anbetrifft, überhaupt.

Das Schlimmste aber ist wohl, daß weder die Arrangeure dieser Kurse, noch leider die Offiziere selbst das Bewußtsein dafür haben, in welcher schiefen Stellung sich die Offiziere befinden und daß ihnen der Gedanke, das Ansehen der Offiziersstellung könne bei solchen Produktionen kostümierter Offiziere schwere Einbuße erleiden, gar kein Unbehagen verursacht.

Und dabei wäre eine solche Mißachtung des Offiziersbegriffs auf die denkbar einfachste Weise der Welt zu vermeiden. Die Offiziere werden ja wohl auch im Vorunterricht selten selbst vorturnen müssen, könnten also auch hier einfach als Zuschauer sich die Uebungen von den Unteroffizieren vorturnen lassen. Oder aber, wenn man praktisches Turnen so sehr als durchaus unerlässlich erachtet, trenne man Offiziere und Unteroffiziere in gesonderte Klassen!

Das Offiziersbewußtsein sollte bei uns in viel höherem Grade entwickelt sein als anderswo, weil sonst die Ueberlegenheit des Offiziers der Mannschaft gegenüber keine über allen Zweifel erhabene ist. Es sollte so sehr gefestigt sein, daß es sich auch ins Zivilleben hinüber geltend macht, nicht als Kastengeist, sondern als Agens zum Guten und zur Männ-